

Urnenabstimmung vom 25. September 2022

An der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 werden die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten über folgende Vorlage zu befinden haben:

- **Sanierung Gemeindehaus und Neugestaltung Aussenraum; Verpflichtungskredit**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Begehren um Eintragung oder Streichung im Stimmregister sind bis und mit Dienstag, 20. September 2022, 18.00 Uhr, bei den Einwohnerdiensten, Thunstrasse 74, Muri bei Bern, einzureichen.

Duplikate

Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei den Einwohnerdiensten bis spätestens Donnerstag, 22. September 2022, 17.00 Uhr, ein Doppel beziehen. Die Aushändigung des Doppels kann nur **persönlich** gegen Vorweisung des Passes oder der Identitätskarte erfolgen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig.

Das Antwortcouvert kann übergeben werden:

- der Post: das Antwortcouvert ist rechtzeitig frankiert der Post zu übergeben. Ist das Antwortcouvert nicht oder ungenügend frankiert, kann die Gemeinde die Annahme verweigern.
- der Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, Muri bei Bern:
 - Schalter: während der Büroöffnungszeiten
 - Briefkasten: letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr

Die Stimmkarte muss bei der **brieflichen Stimmabgabe handschriftlich unterzeichnet** sein, ohne eigenhändige Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.

In den Stimmlokalen dürfen keine "brieflichen Stimmabgaben" entgegengenommen werden.

Öffnungszeiten der Stimmlokale

Die Stimmlokale sind wie folgt geöffnet:

- **Gemeindehaus**
Freitag, 23. September 2022, 16.00 - 18.00 Uhr

- **Gemeindehaus Muri / Schulhaus Dorfstrasse Gümligen**
Sonntag, 25. September 2022, 10.00 - 12.00 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Abstimmung kann **innert 30 Tagen** beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Urnenabstimmung angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert **10 Tagen** ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Muri bei Bern, 2. August 2022
GEMEINDERAT MURI BEI BERN